

Zur Veranstaltung

Die Struktur des Gemeinnützigkeitsrechts ist vielschichtig. Das zeigt sich nicht zuletzt im Rahmen des Stiftungsrechts im weiteren Sinne. So sind etwa die beiden derzeit größten deutschen Stiftungen überhaupt keine Stiftungen im juristischen Sinne. Es handelt sich rechtstechnisch vielmehr um Ersatzformen, welche lediglich unter dem Begriff „Stiftung“ firmieren. Um gemeinnützig tätig zu werden, ist die Bezeichnung der Rechtsform allerdings ohne Belang. Auf juristischer Ebene existiert eine Vielzahl alternativer Rechtsinstitute, die es ermöglichen, den Willen einer Person zu perpetuieren.

Der 5. Stiftungsrechtstag greift dies auf und beschäftigt sich unter dem Generalthema „Stiftung in ihrer Vielfalt“ im Kern mit möglichen Stiftungsersatzformen (z. B. GmbH, Verein, AG und unselbstständiger Stiftung) und den damit zusammenhängenden Problemen. Im stiftungssteuerrechtlichen Teil der Veranstaltung steht zum einen mit der unselbstständigen Stiftung eine ebensolche Ersatzform im Fokus, zum anderen geht es um generelle wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten. Eingeleitet wird die Veranstaltung mit einem interdisziplinären Vortrag zum Thema „Altruismus und Hirnforschung“. Fortgeführt wird das bewährte Konzept, neben längeren Vorträgen auch in Kurzreferaten aus der rechtlichen Praxis berichten zu lassen. In Pausen und Podiumsdiskussionen können Gedanken und Erfahrungen ausgetauscht werden. Die Veranstaltung spricht gleichermaßen Stifter, Stiftungsinteressierte, Mitarbeiter von Stiftungsaufsicht und Stiftungen sowie Banken, Finanzunternehmen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Richter, Rechtsanwälte und Notare an.

Termin und Veranstaltungsort

Freitag, 04. Februar 2011, 09.00 - 17.00 Uhr

Veranstaltungszentrum der Ruhr-Universität Bochum, Saal 2a/b (unter der Mensa)

Anfahrtsbeschreibung unter: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/lm-muscheler>

Veranstalter

Veranstalter sind der Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Handelsrecht an der Ruhr-Universität Bochum und Fundare e.V., Gemeinnütziger Verein zur Förderung des Stiftungswesens, vertreten durch den Vorstand Vors. Richter am VG Gelsenkirchen Prof. Dr. Bernd Andrick, Dr. Matthias Gantenbrink, RA & StB Gerd Hellmig, RA & Notar Axel Janitzki, Prof. Dr. Karlheinz Muscheler, RA Dr. Markus Schewe.

Ansprechpartner/Tagungssekretariat

Lehrstuhl Prof. Dr. K. Muscheler, Gebäude GC 5/160

Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstr. 150, D-44780 Bochum

Tel.: (0234) 32 -22273; Fax: (0234) 32 -14333; E-mail: stiftung@rub.de

Online-Portal der Veranstaltung: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/lm-muscheler>

Anmeldung

Mit nachstehendem Formular oder dem Formular aus dem Online-Portal.

Teilnehmerbeitrag

210 €, ermäßigt (Studenten, Referendare, Doktoranden) 100 €; zahlbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung. Enthalten sind ausführliche Tagungsunterlagen, Pausenkaffee, Mittagsimbiss und – auf Wunsch – ein **Teilnahmezertifikat gem. § 15 FAO**. Ferner wird allen Teilnehmern die 5. Ausgabe der Zeitschrift „Die Stiftung – Jahreshefte zum Stiftungswesen“, die alle Vorträge des Stiftungsrechtstags in gebundener Form enthält, nach ihrer Veröffentlichung ohne Mehrkosten zugesandt.

Förderer

Bank im Bistum Essen eG